

GLOBALER VERHALTENSKODEX



PLANMECA
GROUP



Einleitung



Seit über 50 Jahren ist es das Ziel der Planmeca-Gruppe, zahnmedizinisches und medizinisches Fachpersonal bei der bestmöglichen Behandlung von Patienten zu unterstützen – getreu unserem Motto: Better care through innovation. Alle Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe teilen die Leidenschaft für Innovation und revolutionäre Technologien.

Mehr als 50 Jahre stetigen Wachstums waren nur möglich mit Entschlossenheit, Innovationen und Durchhaltevermögen – sowie einer Portion Mut und Unerschrockenheit. Vor allem aber brauchte es den unerschütterlichen Glauben an eine bessere Patientenversorgung und den unermüdlichen Einsatz für dieses Ziel, gemeinsam mit der zahnmedizinischen und medizinischen Community.

Als eines der führenden Unternehmen im Bereich der Gesundheitstechnologie trägt die Planmeca-Gruppe in den Augen der zahnmedizinischen und medizinischen Fachwelt eine besondere Verantwortung. Dies gilt auch im Hinblick auf Ethik, Compliance und Unternehmensverantwortung, einschließlich nachhaltiger Innovationen, kompromissloser Qualität und Produktsicherheit sowie ethischer Geschäftspraktiken.

Wir bei der Planmeca-Gruppe glauben an die Führung unserer Geschäfte auf die richtige Weise. Der globale Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe bildet einen Eckpfeiler des Programms für Compliance und Corporate Responsibility der Gruppe. Alle Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe verpflichten sich, ihre Geschäfte mit Integrität zu führen, stets in Übereinstimmung mit dem Wortlaut und dem Geist der geltenden Gesetze.

Wir danken all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr fortgesetztes Engagement für den globalen Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe.

Heikki Kyöstilä

Gründer, Präsident und CEO der Planmeca-Gruppe

PLANMECA

KAVO

Planmed

Plandent
DIVISION

LM feel the difference

HeySmile

PLANMECA
triangle

OPUSDENTAL

Inhalt

Unser Verhaltenskodex	3	Regulatorische Verpflichtungen und faire Geschäftspraktiken	7	Unternehmensvermögen	10
Allgemeine Grundsätze der Unternehmensethik	3	Internationaler Handel	7	Vertraulichkeit, Geschäftsgeheimnisse, Marke und geistiges Eigentum	10
Besondere Rolle der Vorgesetzten	3	Sanktionen und Exportkontrollen	7	Informationssicherheit	11
Unsere Pflicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen	3	Geldwäschebekämpfung und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung	7	Sonstige Vermögenswerte	11
Offene Kommunikation ohne Angst vor Repressalien	4	Verhinderung von Bestechung und Korruption	7	Was wir von Ihnen erwarten	11
Schulung und Zertifikation	4	Finanzberichterstattung und genaue Aufzeichnungen	8	Datenschutz	12
Was wir von Ihnen erwarten	4	Geschenke, Einladungen und Unterhaltung	8	Was wir von Ihnen erwarten	12
Gesundheit und Sicherheit	5	Dritte	8	Unternehmensverantwortung	13
Sicheres Arbeitsumfeld	5	Interessenkonflikte	8	Umwelt	13
Produktsicherheit	6	Umgang mit medizinischem Fachpersonal	8	Soziales	13
Was wir von Ihnen erwarten	6	Umgang mit Geschäftspartnern	9	Unternehmensführung	13
		Was wir von Ihnen erwarten	9	Was wir von Ihnen erwarten	13
				Schlussbemerkungen	14
				Programm für Compliance und Corporate Responsibility	14
				Weitere Ressourcen und Informationen	14



Unser Verhaltenskodex

Allgemeine Grundsätze der Unternehmensethik

Der globale Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe ist das Herzstück unserer Geschäftstätigkeit und stellt sicher, dass jeder in der Planmeca-Gruppe das gleiche Verständnis von den Werten und Prinzipien hat, die unsere tägliche Arbeit leiten. Diese Prinzipien gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und für alle Unternehmen der Planmeca-Gruppe. Wir verlangen von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich mit dem globalen Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe und anderen Richtlinien, in denen die darin aufgeführten Verpflichtungen ausführlich beschrieben sind, vertraut machen.

Besondere Rolle der Vorgesetzten

Die Vorgesetzten in den Unternehmen der Planmeca-Gruppe tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den globalen Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe und alle anderen internen Richtlinien und Verfahren verstehen und befolgen. Zu den Vorgesetzten zählen alle, denen andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstellt sind. Als Vorgesetzter müssen Sie ein Vorbild für ethisches Verhalten sein und in Ihrem Team eine Kultur der ethischen und offenen Kommunikation fördern.

Unsere Pflicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen

Bei der Planmeca-Gruppe sind wir alle bestrebt, unsere Geschäfte auf die richtige Weise zu führen. Wir pflegen eine offene und hierarchiearme Kultur, die es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, unethische Praktiken anzusprechen und das Richtige zu tun. Neben dem globalen Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe verfügen wir über zahlreiche weitere detaillierte Richtlinien und Verfahren, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Sie können sich jederzeit an Ihren nächsten Vorgesetzten, die Leitung oder eine der Backoffice-Abteilungen wenden, wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie vorgehen sollen.

Offene Kommunikation ohne Angst vor Repressalien

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, vermutete Verstöße oder Fehlverhalten ihren Vorgesetzten zu melden. Wenn sich die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dabei nicht wohlfühlen, können sie die Angelegenheit jederzeit einem Vertreter der Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung oder einem Vertreter der Geschäftsführung melden. Um eine Kultur der offenen Kommunikation zu fördern und die geltenden Gesetze einzuhalten, verfügt die Planmeca-Gruppe über einen „Whistleblowing“-Kanal, über den Meldungen auch anonym gemacht werden können. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe ist verpflichtet, Verstöße oder vermutete Verstöße zu melden, unabhängig davon, ob sie das Gesetz, geltende Vorschriften, unseren eigenen globalen Verhaltenskodex oder andere Richtlinien betreffen.

Über den „Whistleblowing“-Kanal können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe sowie Vertreter von Interessengruppen vertraulich und anonym alle festgestellten oder vermuteten Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder unseren globalen Verhaltenskodex melden. Verstöße oder vermutete Verstöße können auch dann gemeldet werden, wenn die meldende Partei nicht absolut sicher ist, ob ein Verstoß vorliegt oder nicht. Die meldende Partei muss jedoch einen begründeten Verdacht haben, dass ein Verstoß stattgefunden hat.

Der Planmeca-Gruppe ist es untersagt, Vergeltungsmaßnahmen gegen die meldende Partei für die Meldung von Verstößen oder vermuteten Verstößen zu ergreifen. Der Planmeca-Gruppe ist es auch untersagt zu versuchen, Personen davon abzuhalten, Informationen über Verstöße zu melden.

Beispiele für Fälle, in denen der „Whistleblowing“-Kanal genutzt werden kann:

- **Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften**
- **Mangelnde Sicherheit im Arbeitsumfeld**
- **Verstöße gegen Umweltvorschriften**
- **Verletzung der Privatsphäre oder des Datenschutzes**
- **Interessenkonflikte**
- **Fälle von finanziellem Fehlverhalten**
- **Korruption und Bestechung**
- **Unangemessenes Verhalten oder Belästigung**

Zugang zum „Whistleblowing“-Kanal:

<https://report.whistleb.com/en/planmeca>

Schulung und Zertifikation

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe müssen bestätigen, dass sie Zugang zum globalen Verhaltenskodex haben, dass sie diesen erhalten, gelesen und verstanden haben und dass sie den globalen Verhaltenskodex und andere Richtlinien der Planmeca-Gruppe während der gesamten Dauer ihrer Beschäftigung befolgen werden.



Was wir von Ihnen erwarten

1. Denken Sie immer nach, bevor Sie handeln, und bemühen Sie sich, das Richtige zu tun.
2. Melden Sie unethisches Verhalten.
3. Nehmen Sie an allen erforderlichen Schulungen teil und machen Sie sich mit dem globalen Verhaltenskodex sowie mit allen anderen Richtlinien vertraut, die Ihre tägliche Arbeit betreffen.
4. Als Vorgesetzter sollten Sie sich Ihrer besonderen Rolle bei der Förderung einer ethischen Kultur in der Planmeca-Gruppe bewusst sein.



Gesundheit und Sicherheit

Sicheres Arbeitsumfeld

Die Planmeca-Gruppe fördert ein sicheres, inspirierendes und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld. Wir respektieren die Menschenrechte und halten sie ein, wozu auch die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört. Wir akzeptieren keine Art von Sklaverei, moderner Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in unseren eigenen Betrieben und erwarten dies auch von unseren Lieferanten, Vertriebspartnern und anderen Geschäftspartnern.

Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld haben. Wir investieren in das körperliche und geistige Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir behandeln unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich und halten uns an die geltenden Arbeitsgesetze. Jegliche Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder Beleidigungen werden in keiner Form geduldet. Die Planmeca-Gruppe bietet ein gewaltfreies Arbeitsumfeld. Wir sind bestrebt, das Engagement, die Motivation und die kontinuierliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter niemals unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen arbeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben stets die geltenden Rechtsvorschriften über den Konsum von Alkohol und Drogen zu befolgen. Alkohol darf bei Firmen- und Geschäftsveranstaltungen in Maßen konsumiert werden, unangemessener Alkoholkonsum ist jedoch stets verboten.

Wir schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind bestrebt, langfristige Arbeitsverhältnisse mit hohem Wohlbefinden zu fördern. Außerdem erwarten wir von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie für ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Kolleginnen und Kollegen sowie für unsere Geschäftspartner und Dritte sorgen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die geltenden Sicherheitsrichtlinien befolgen und sich über alle Notfallverfahren im Klaren sein.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich gegenseitig Wertschätzung entgegenbringen, Verantwortung für ihre jeweilige Rolle übernehmen und stets mit Rücksicht auf andere handeln. Dies schafft eine vertrauensvolle, sichere und interaktive Arbeitsumgebung und -kultur.

Beispiele für unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz:

- *Jegliches Verhalten, das als Belästigung angesehen wird, wie z. B. Belästigung aufgrund der ethnischen Herkunft oder sexuelle Belästigung*
- *Jede Art von Mobbing, Beleidigungen oder Drohungen*
- *Arbeiten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder unangemessener Alkoholkonsum bei einer Geschäftsveranstaltung*
- *Nichtbeachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften*

Produktsicherheit

Wir tragen die Verantwortung für die Produktsicherheit. Da wir uns der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen auf der ganzen Welt verschrieben haben, befolgen wir alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Medizintechnik und des Gesundheitswesens, um ein hohes Maß an Gesundheitsschutz für Patienten und Anwender zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele verfügen wir über ein robustes System der Konformitätsbewertung, um die Qualität, Sicherheit und Leistung unserer Medizinprodukte und anderer Produkte zu gewährleisten.

Unser Anspruch ist es, sichere und ergonomische Produkte herzustellen, die den täglichen Arbeitsablauf von zahnmedizinischem und medizinischem Fachpersonal verbessern. Die Patientensicherheit hat für uns überall auf der Welt Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe müssen der Produktsicherheit stets Vorrang einräumen und dürfen nicht so handeln, dass die Sicherheit unserer Kunden, ihrer Patienten oder unsere eigene Sicherheit gefährdet wird.

Wir setzen auf langfristige Forschung und Entwicklung sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften und führenden Universitäten. Wir konzentrieren uns auf eine nachhaltige Produktentwicklung und produzieren technisch fortschrittliche Lösungen.

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte unter Einhaltung strenger Qualitätskontrollstandards entwickelt werden. Jedes Produkt wird sorgfältig geprüft, bevor es das Werk verlässt. So stellen wir sicher, dass unsere Kunden nur Produkte von höchster Qualität erhalten. Wir halten uns an unsere strengen Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards.

Zusätzlich zu allen geltenden globalen Gesetzen und Normen, die wir einhalten, verfügen wir über ISO-Zertifizierungen für verschiedene Bereiche unseres Unternehmens, darunter ISO 13485, ISO 14001 und ISO 9001.



Was wir von Ihnen erwarten

1. Sorgen Sie für ein sicheres Arbeitsumfeld, indem Sie andere angemessen und mit Respekt behandeln.
2. Befolgen Sie die geltenden Sicherheitsrichtlinien und -verfahren.
3. Arbeiten Sie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und vermeiden Sie unangemessenen Alkoholkonsum bei Geschäftsveranstaltungen.
4. Geben Sie der Produktsicherheit stets Vorrang.
5. Befolgen Sie strikt alle gesetzlichen Vorschriften sowie die internen Qualitätsrichtlinien und -verfahren in Bezug auf die Produktsicherheit.

Regulatorische Verpflichtungen und faire Geschäftspraktiken

Die Planmeca-Gruppe hält sich an alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die für ihre Geschäftstätigkeiten gelten. Das Gleiche erwarten wir von all unseren Geschäftspartnern. Wir akzeptieren kein gesetzeswidriges Verhalten unserer Partner und werden niemanden dazu anstiften oder ihm raten, gegen geltende Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen.

Internationaler Handel

Sanktionen und Exportkontrollen

Wir befolgen die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zur Einhaltung von Handelsbestimmungen wie Sanktionsgesetzen, Handelsembargos und anderen Exportkontrollgesetzen, einschließlich aller Sanktionslisten und -programme der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Vereinten Nationen.

Jede einzelne Mitarbeiterin bzw. jeder einzelne Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Rechtsvorschriften befolgt werden. Dazu gehört auch, dass die von der Planmeca-Gruppe geforderten Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten, einschließlich der Überwachung von Sanktionen und negativen Medienberichten, gemäß den geltenden Onboarding-Verfahren für Lieferanten, Vertriebspartner und Endkunden erfüllt werden.

Beispiele für Sanktionen und Exportkontrollen:

- Sanktionen bedeuten die Einschränkung oder Aussetzung der wirtschaftlichen Beziehungen zu einem bestimmten Land, einer Privatperson oder einer juristischen Person.
- Exportkontrollen beschränken in der Regel den Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, das heißt mit Produkten, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können.
- Jegliche Sanktions- oder Exportkontrollprogramme und -vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Vereinten Nationen.

Geldwäschebekämpfung und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Den Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planmeca-Gruppe ist es untersagt, Geschäfte mit Terroristen, Kriminellen oder sanktionierten Parteien zu tätigen, die darauf ausgerichtet sind, Geld zu waschen oder terroristische Handlungen zu finanzieren. Es ist stets sehr wichtig und liegt in der Verantwortung von jeder Mitarbeiterin bzw. jedes Mitarbeiters sicherzustellen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und dass alle Gelder, die wir erhalten, aus rechtmäßigen Quellen stammen. Der Geschäftsverkehr mit staatlichen Stellen oder politisch exponierten Personen birgt ein erhöhtes Geldwäscherisiko. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei solchen Transaktionen besonders darauf achten, ob es Anzeichen für ein Verhalten gibt, das das Risiko der Geldwäsche erhöhen könnte, wie etwa korrupte Praktiken.

Beispiele für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

- Ein Dritter versucht, kriminell erlangtes Geld über das legale Bankensystem in Umlauf zu bringen, um die wahre Herkunft des Geldes zu verschleiern.
- Bei der Terrorismusfinanzierung kann die Herkunft der Gelder legal sein oder auch nicht, aber die Gelder werden für eine terroristische Vereinigung oder einen ähnlichen Zweck beschafft oder gesammelt.

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Die Planmeca-Gruppe verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption unter allen denkbaren Umständen. Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter darf jemals Bestechungen, Schmiergelder oder Beschleunigungszahlungen anbieten oder annehmen oder sich an anderen korrupten Praktiken beteiligen. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme von Dritten, wie Vertriebspartnern, Vertretern oder Beratern, als Werkzeug um die Bestechung oder andere korrupte Praktiken zu ermöglichen. Alle Geschäftsentscheidungen innerhalb der Planmeca-Gruppe müssen ohne unzulässige Beeinflussung durch Dritte getroffen werden. Wir befolgen alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich der Gesetze in allen EU-Ländern, des US Foreign Corrupt Practices Act und des UK Bribery Act.



Beispiele für Korruption:

- *Ein Warenlieferant oder ein Dienstleister gewährt einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine finanzielle Vergütung, ein Geschenk von übermäßigem Wert oder einen anderen Vorteil, um eine Beschaffungsentscheidung zu beeinflussen.*
- *Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vergibt oder erhält Geldgeschenke in bar.*
- *Ein Regierungsangestellter oder Politikerin bzw. Politiker nimmt Geld als Gegenleistung für bestimmte Dienste an.*

Finanzberichterstattung und genaue Aufzeichnungen

Finanzielle Integrität ist für die Planmeca-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen alle finanziellen Informationen genau aufzeichnen und melden sowie die internen Rechnungslegungskontrollen befolgen. Jegliche Fälschung von Aufzeichnungen sowie das nicht rechtzeitige Vorlegen korrekter und vollständiger Angaben ist strengstens untersagt. Dies ermöglicht es uns, die geltenden Gesetze zu befolgen und korrekte und verantwortungsvolle Entscheidungen in Bezug auf unsere Geschäftsaktivitäten zu treffen.

Beispiele für finanzielles Fehlverhalten:

- *Eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter, ein Vorgesetzter oder ein Mitglied der Geschäftsleitung beteiligt sich an fragwürdigen Buchführungspraktiken.*
- *Ein Vorgesetzter oder ein Mitglied der Geschäftsführung bittet eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, Unternehmensaufzeichnungen zu fälschen.*
- *Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gibt Reisekosten oder andere Ausgaben unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an.*
- *Veruntreuung von Unternehmensgeldern.*

Geschenke, Einladungen und Unterhaltung

Kleinere Geschenke, Einladungen oder Unterhaltung sind oft ein üblicher Bestandteil des Aufbaus von Geschäftsbeziehungen. Die Gewährung oder Entgegennahme von unangemessenen Geschenken, Einladungen oder Unterhaltungsangeboten ist jedoch unter allen Umständen verboten, da sie zu einem Interessenkonflikt führen oder als Bestechung ausgelegt werden kann.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe müssen sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte entstehen und alle geltenden Gesetze befolgt werden, wenn sie Geschenke, Unterhaltungsangebote oder Einladungen gewähren oder annehmen. In vielen Rechtssystemen gibt es gesetzliche Bestimmungen zu Geschenken, Einladungen und Unterhaltungsangeboten, insbesondere im Zusammenhang mit

Regierungsvertretern und medizinischem Fachpersonal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen den geltenden Gesetzen und internen Richtlinien besondere Aufmerksamkeit schenken und deren Einhaltung sicherstellen, wenn sie mit Regierungsbehörden und medizinischem Fachpersonal zu tun haben.

Unter keinen Umständen darf eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe Geschenke, Einladungen oder Unterhaltung mit der Absicht anbieten, eine bestimmte Geschäftsentscheidung eines Dritten zu beeinflussen.

Beispiele für unangemessene Geschenke:

- *Geschenke von übermäßigem Wert, die nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen oder nicht mit den Richtlinien der Planmeca-Gruppe oder Dritter übereinstimmen.*
- *Bargeld oder Bargeldäquivalente.*
- *Geschenke, die einen Interessenkonflikt verursachen oder zu verursachen scheinen oder die als Bestechung angesehen werden könnten.*

Dritte

Interessenkonflikte

Wir treffen unsere Entscheidungen immer im besten Interesse der Planmeca-Gruppe. Wir vermeiden Interessenkonflikte zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte sind stets zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sie offengelegt und angemessen gehandhabt werden.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Interessen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit den Interessen der Planmeca-Gruppe im Widerspruch stehen. Alle Beziehungen oder Interessen, die zu einer Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit führen oder das Geschäft der Planmeca-Gruppe gefährden könnten, müssen vermieden werden.

Umgang mit medizinischem Fachpersonal

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit haben wir regelmäßig mit Angehörigen der Gesundheitsberufe zu tun. In vielen Ländern gibt es einschlägige Gesetze, die die Interaktion zwischen Unternehmen und medizinischem Fachpersonal regeln und die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planmeca-Gruppe, die in dem jeweiligen Land arbeiten, eingehalten werden müssen.

Wir werben für unsere Produkte außer ihren geeigneten Eigenschaften auf der Grundlage ihrer überlegenen Qualität, Preisgestaltung, erhaltenen Zertifizierungen und etwaiger behördlichen und regulatorischen Genehmigungen. Jegliche Kommunikation mit Fachleuten des Gesundheitswesens muss auf der Grundlage der oben genannten Punkte erfolgen, und es sind keine unethischen oder illegalen Kommunikations- oder Marketingpraktiken erlaubt. Für alle Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal ist ein angemessener Geschäftszweck erforderlich.

Umgang mit Geschäftspartnern

Wir verlangen von allen unseren Lieferanten und Vertriebspartnern, dass sie den entsprechenden Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten der Planmeca-Gruppe akzeptieren. Unser Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten legt die rechtlichen, ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortlichkeiten unserer Partner fest. Verstöße seitens eines Lieferanten oder Vertriebspartners können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe haben sicherzustellen, dass unsere Lieferanten und Vertriebspartner unseren Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten akzeptieren, sich seiner Verpflichtungen bewusst sind und ihn einhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe, die mit den Lieferanten und Vertriebspartnern zu tun haben oder deren Auswahl überwachen, müssen sicherstellen, dass alle Lieferanten und Vertriebspartner seriös sind und unsere hohen ethischen Standards einhalten. Die Auswahl von Lieferanten und Vertriebspartnern muss stets auf der Grundlage der Qualität und Preisgestaltung ihrer Produkte und Dienstleistungen erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zudem sicherstellen, dass alle erforderlichen Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten in Bezug auf Lieferanten und Vertriebspartner, wie z. B. die Überwachung von Sanktionen und negativen Medienberichten, eingehalten werden. Mit diesen Maßnahmen können wir sicherstellen, dass der Ruf der Planmeca-Gruppe geschützt wird und die hohe Qualität unserer Produkte erhalten bleibt.

Umgang mit staatlichen Behörden

Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze zu befolgen, auch in Bezug auf behördliche Informationsanfragen, Inspektionen, Audits und Untersuchungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe sind gehalten, sich an solchen Audits in vollumfänglich zu beteiligen und uneingeschränkt mit den Behörden zu kooperieren, wie es das geltende Recht verlangt.

Die Rechtsabteilung muss stets über alle Informationsanfragen, Inspektionen, Audits oder Untersuchungen zu unterrichtet werden.

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu fairen Geschäften. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter muss dafür sorgen, dass die Unternehmen der Planmeca-Gruppe im Geschäftsalltag die geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten. Ein Verhalten, das den Wettbewerb verzerrt, ist nicht nur illegal, sondern schwächt auch die Effizienz des Unternehmens. Die möglichen Strafen und das Reputationsrisiko im Zusammenhang mit Verstößen sind erheblich. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht bergen zudem erhebliche finanzielle Risiken.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe sind verpflichtet, alle geltenden Wettbewerbsgesetze einzuhalten. Die Vorgesetzten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigsten geltenden Wettbewerbsgesetze verstehen und wissen, warum es wichtig ist, sie einzuhalten.

Beispiele für grundsätzlich verbotene Absprachen mit Wettbewerbern:

- ***Preisabsprachen und Preiskartelle***
- ***Bieterabsprachen und Bieterkartelle***
- ***Aufteilung von Märkten oder Kunden***
- ***Kollektiver Boykott***
- ***Produktionsbeschränkung***
- ***Austausch vertraulicher Informationen***

Was wir von Ihnen erwarten

1. Prüfen Sie vor dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, ob die Vertriebspartner und Endkunden auf Sanktionen kontrolliert wurden und ob wir unsere Kunden kennen.
2. Stellen Sie vor dem Versand von Produkten an Kunden sicher, dass die Exportkontrollgesetze eingehalten werden.
3. Achten Sie auf ungewöhnliches Verhalten Dritter, das auf illegale Aktivitäten wie Geldwäsche, Bestechung oder Korruption hindeuten könnte.
4. Handeln Sie ethisch und befolgen Sie die geltenden Gesetze und die Richtlinien der Planmeca-Gruppe, wenn Sie mit Dritten zusammenarbeiten.
5. Handeln Sie stets im besten Interesse der Planmeca-Gruppe.



Unternehmensvermögen

Vertraulichkeit, Geschäftsgeheimnisse, Marke und geistiges Eigentum

Wir behandeln Unternehmensinformationen und Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Die Unternehmen der Planmeca-Gruppe agieren in einem wettbewerbsintensiven Markt, und jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter muss sicherstellen, dass sie bzw. er alle geschützten Informationen der Planmeca-Gruppe mit Sorgfalt behandelt, indem sie bzw. er sie nicht an Dritte weitergibt, die keinen Zugang zu ihnen haben sollten.

Bei der Planmeca-Gruppe fördern wir Innovationen, und die Rechte an geistigem Eigentum bilden einen Eckpfeiler unseres Geschäfts. Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Urheberrechten, Marken, Know-how und Designs, müssen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen geschützt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zudem die Marken der Planmeca-Gruppe schützen, indem sie sich stets ethisch korrekt verhalten, auch in den sozialen Medien.

Wir verpflichten uns, Kundeninformationen und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Wir wahren die Geheimhaltung der uns anvertrauten vertraulichen Informationen über den Betrieb, das Personal, die Kunden und die Geschäftspartner unseres eigenen Unternehmens und unserer Partner und geben diese Informationen nicht an Unbefugte weiter.

Beispiele für vertrauliche Informationen:

- *Informationen, die aufgrund einer Vereinbarung mit einem Dritten als vertraulich eingestuft wurden*
- *Geschäftsstrategien der Planmeca-Gruppe*
- *Know-how und Geschäftsgeheimnisse der Planmeca-Gruppe*
- *Kunden- und Umsatzlisten, einschließlich unserer Preisgestaltung*
- *Lieferantenlisten und Lieferkettenkosten*
- *Personenbezogene Daten*

Informationssicherheit

Informationssicherheit ist ein kritischer Erfolgsfaktor und eine Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Planmeca-Gruppe. Damit die Informationssicherheit kontinuierlich verbessert werden kann, werden die besten anwendbaren Praktiken befolgt und die Kompetenzen des Personals und dessen Beteiligung an der Entwicklung der Informationssicherheit sichergestellt. Die Informationssicherheitsrichtlinie der Planmeca-Gruppe gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird gegebenenfalls auf Lieferanten, Subunternehmer und andere Beteiligte ausgedehnt.

Jede Person, die für ein Unternehmen der Planmeca-Gruppe arbeitet oder anderweitig im Namen der Unternehmen handelt, ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit der geltenden Informationssicherheitsrichtlinie zu handeln. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Personen, die im Namen der Unternehmen der Planmeca-Gruppe handeln, sind verpflichtet, alle tatsächlichen oder potenziellen Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit, die sie entdecken oder von denen sie Kenntnis erlangen, sowie alle Handlungen oder Ereignisse, die gegen die Richtlinien oder Anweisungen der Unternehmen der Planmeca-Gruppe verstoßen, unverzüglich zu melden.

Sonstige Vermögenswerte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe müssen sämtliche Vermögenswerte des Unternehmens vor Beschädigung, Diebstahl oder unsachgemäßer Verwendung schützen. Zum Unternehmensvermögen gehören alle Vermögenswerte, Materialien und Ausrüstungen des Unternehmens, wie z. B. das Computernetzwerk des Unternehmens, Mobiltelefone, Computer, andere technische Ressourcen, Büromaterial, Arbeitsplätze, Firmenfahrzeuge sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten des Unternehmens.

Die Vermögenswerte des Unternehmens müssen für legitime Geschäftszwecke und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren der Planmeca-Gruppe verwendet werden.



Was wir von Ihnen erwarten

1. Schützen Sie die Geschäftsgeheimnisse der Planmeca-Gruppe.
2. Befolgen Sie alle Informationssicherheitsrichtlinien der Planmeca-Gruppe, einschließlich der Erstellung sicherer Passwörter und der Nutzung einer VPN-Verbindung gemäß den Anweisungen der Planmeca-Gruppe.
3. Achten Sie stets auf die Informationssicherheit, insbesondere wenn Sie aus der Ferne arbeiten oder beruflich unterwegs sind.
4. Seien Sie sich über Cyberangriffe wie Malware, Phishing, Passwortangriffe, URL-Manipulation und interne Bedrohungen bewusst.
5. Melden Sie alle Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit der IT-Abteilung.
6. Behandeln Sie alle Vermögenswerte der Planmeca-Gruppe mit Sorgfalt.
7. Handeln Sie ethisch und mit Respekt gegenüber anderen in sozialen Medien.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und mit guten Praktiken der Datenverarbeitung und -verwaltung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich bezüglich der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen der Planmeca-Gruppe, muss in einer geplanten und dokumentierten Art und Weise erfolgen, wobei stets die Datenschutzaspekte zu berücksichtigen sind.

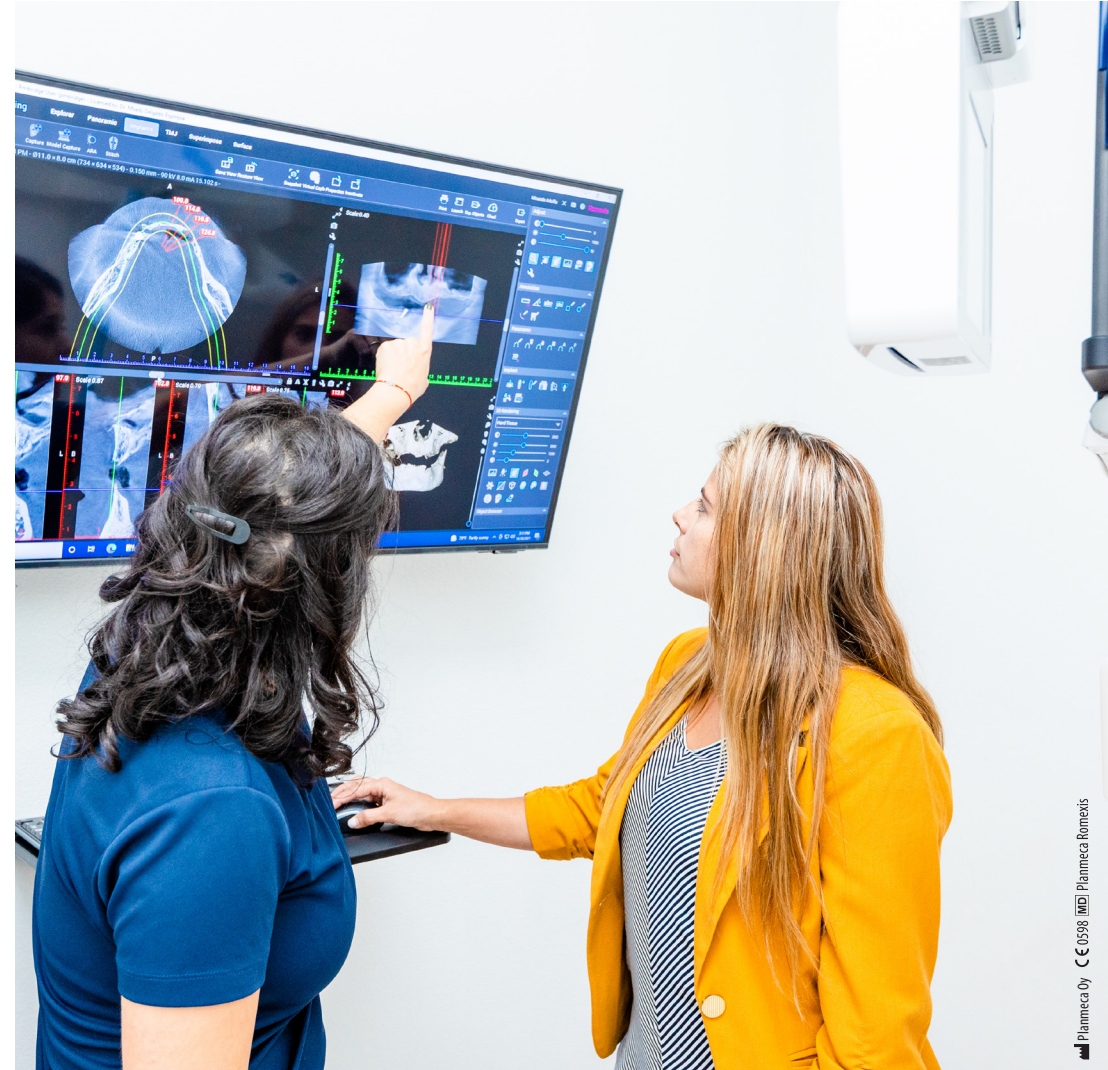
Die Datenschutzgesetze verlangen eine systematische Verarbeitung und einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten, die Bereitstellung von Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Wahrung der Rechte von Personen, die von der Datenverarbeitung betroffen sind, sowie die Fähigkeit, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu melden.

Datensicherheit ist ein wesentlicher Aspekt des Datenschutzes. Sowohl die Datenschutz- als auch die Datensicherheitsrichtlinie werden durch detailliertere Richtlinien, Leitlinien und Normen ergänzt. Die Gesamtverantwortung für die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten und die Umsetzung des Datenschutzes sowie für den Schutz anderer vertraulicher Informationen liegt bei der Geschäftsleitung der Unternehmen der Planmeca-Gruppe. Die Vorgesetzten müssen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderlichen Kompetenzen und Anweisungen sowie über geeignete Arbeitsmittel und -methoden verfügen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die für die Unternehmen der Planmeca-Gruppe tätigen Personen sind verpflichtet, die Datenschutzgesetze einzuhalten. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter ist zudem verpflichtet, beobachtete potenzielle oder tatsächliche Datenschutzvorfälle unverzüglich zu melden.

Beispiele für personenbezogene Daten:

- *Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen; als bestimmbar gilt eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu Identifizierungsdaten wie Name, persönlicher Identifizierungscode, Standortdaten, Online-Identifizierungsdaten oder zu einem oder mehreren spezifischen Merkmalen ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität.*



Was wir von Ihnen erwarten

1. Machen Sie sich mit der Datenschutzrichtlinie der Planmeca-Gruppe vertraut und befolgen Sie diese.
2. Beschränken Sie die Nutzung personenbezogener Daten auf ein Minimum.
3. Verarbeiten Sie personenbezogene Daten nach bewährten Praktiken der Datenverarbeitung und löschen Sie Daten, die nicht mehr benötigt werden.
4. Bevor Sie neue Produkte, Prozesse oder Lösungen einführen oder entwickeln, wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Planmeca-Gruppe, um die erforderlichen Folgenabschätzungen in Bezug auf den Datenschutz durchzuführen.

Unternehmensverantwortung

Umwelt

Wir halten unsere Umweltauswirkungen so gering wie möglich und verpflichten uns, die Umweltauswirkungen auch in unserer gesamten Lieferkette zu minimieren. Wir erfüllen alle verbindlichen Anforderungen, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften zum Umwelt- und Naturschutz ergeben.

Auch bei unseren Produktionsverfahren berücksichtigen wir die Umwelt. Wir bemühen uns, unsere Auswirkungen auf den Klimawandel zu minimieren und in Zusammenarbeit mit unseren Partnern die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern. Wir fördern und verbessern die Kreislaufwirtschaft durch unsere zukunftsichere und nachhaltige Produktentwicklung.

Soziales

Wir fördern das gesellschaftliche Umfeld. Wir stellen sicher, dass unsere Kommunikation zuverlässig, transparent und umfassend ist. Wir leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung und setzen uns dafür ein, die Qualität und Verfügbarkeit der zahnmedizinischen Ausbildung weltweit zu erhöhen, um die Qualität der zahnärztlichen Versorgung zu verbessern.

Darüber hinaus ist die Jugendbeschäftigung für uns ein besonderer Schwerpunkt. Außerdem leisten wir einen Beitrag zu verschiedenen wohltätigen Zwecken, insbesondere zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen. Wir ermutigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich für wohltätige und soziale Zwecke zu engagieren.

Unternehmensführung

Unsere Unternehmensführung erfolgt auf ethischen Grundsätzen. Wir stellen sicher, dass unser Unternehmen auf ethische Weise geführt wird. Dazu gehören die Anwendung korrekter Buchführungsmethoden sowie die Einhaltung von Rechts- und Compliance-Richtlinien, um Risiken angemessen zu verwalten.



Was wir von Ihnen erwarten

1. Berücksichtigen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit Umweltaspekte, z. B. die Reduzierung von Emissionen. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie in der Produktion, im Einkauf, im Verkauf, in der Produktentwicklung, in der Forschung, im Kundendienst oder in einer anderen Abteilung tätig sind.
2. Befolgen Sie alle Richtlinien und Verfahren der Planmeca-Gruppe und handeln Sie ethisch und nach dem Wortlaut und Geist aller geltenden Gesetze.
3. Halten Sie Ihre Kenntnisse über nachhaltige Praktiken und Produktentwicklung in Ihrem Arbeitsbereich auf dem neuesten Stand.

Schlussbemerkungen

Programm für Compliance und Corporate Responsibility

Das Programm für Compliance und Corporate Responsibility der Planmeca-Gruppe wird von den Stakeholdern, dem Vorstand und dem Management der Planmeca-Gruppe vollumfänglich unterstützt. Ethisches Geschäftsverhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe ist für die Stakeholder, den Vorstand und das Management von größter Bedeutung, und sie danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie ethisches Verhalten zu einer Priorität der Planmeca-Gruppe machen.



Weitere Ressourcen und Informationen

Wenn Sie Fragen zum globalen Verhaltenskodex der Planmeca-Gruppe oder zum Programm für Compliance und Corporate Responsibility haben, oder wenn Sie nicht wissen, wie Sie vorgehen sollen, können Sie sich jederzeit an die Compliance-Abteilung wenden.

Atte Sorvettula

Head of Compliance & Corporate Responsibility

Telefon: +358 20 779 5322

atte.sorvettula@planmeca.com

Allgemeine E-Mail-Adresse der Compliance-Abteilung:

compliance@planmeca.com

Wenn Sie über den „Whistleblowing“-Kanal der Planmeca-Gruppe einen Fall melden möchten, können Sie folgenden Link benutzen:

<https://report.whistleb.com/en/planmeca>

PLANMECA

KAVO

Planmed

Plandent
DIVISION



HeySmile

PLANMECA
triangle

OPUSDENTAL 

PLANMECA
GROUP

Asentajankatu 6 | 00880 Helsinki | Finland | Tel. +358 20 779 5500 | www.planmeca.com/de

